Antrag der Fraktion Bündnis ´90/Die Grünen

Für x. Sitzung des Bauausschusses am x.x.xxxx

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Bauausschuss bittet die Gemeindevertretung, die Verwaltung zu beauftragen, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeenergieversorgung für Musterhausen bis zum Jahr 20xx durch einen externen Dienstleister vorzubereiten und bis zum 31.12.2023 entsprechende Fördermittel gem. Ziff. 4.1.11 der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) zu beantragen.

2. Die Erstellung der Wärmeplanung muss die inhaltlichen und technischen Anforderungen Nummer 4.1.11 der Kommunalrichtlinie „Nationale Klimaschutzinitiative“ (NKI) erfüllen. Folgende Elemente sind im Rahmen der Wärmeplanung besonders zu berücksichtigen:

   a. Bestands- und Potenzialanalyse von Wärmebedarf und Versorgungsstruktur,

   b. Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparungen und zur Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme, einschließlich etwaiger Anpassungen in bestehenden Wärmenetzen (u. a. Niedrigtemperaturnetze und Kältenetze),

   c. Entwicklung von Verbrauchs- und Versorgungsszenarien sowie einer Strategie zur Erreichung des Ziels der treibhausgasneutralen Wärmeversorgung, inkl. Maßnahmenkatalog zur Umsetzung,

   d. Identifikation bzw. Ausweisung von Gebieten für zukünftige leitungsgebundene Wärmeversorgungen, mit dafür benötigter Versorgungsstruktur mit Zwischenzielen 2030 und 2035,

   e. Abschätzung der für eine zeitgerechte Umsetzung erforderlichen rechtlichen, technologischen und finanziellen Voraussetzungen bzw. Folgen,

   f. Beteiligung maßgeblicher Akteure.

3. Die für den Eigenanteil aufzubringenden Haushaltsmittel sind zu beziffern und in die Haushaltsplanungen 2024 aufzunehmen.

4. Die Erstellung der Wärmeplanung soll durch eine Arbeitsgruppe begleitet werden, in die die in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden. Der mit der Planung beauftragte Dienstleister hat dem Bauausschuss halbjährlich über den Umsetzungsstand Bericht zu erstatten. Bei Bedarf kann die Arbeitsgruppe das Amt bereits im Vorfeld unterstützen.

Begründung

Eine kommunale Wärmeplanung ermöglicht es der Gemeinde, die Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung zu schaffen. Mithilfe der Wärmeplanung wird der zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune ermittelt und dargestellt, mit welchen Maßnahmen eine auf erneuerbaren Quellen beruhende Wärmeversorgungsinfrastruktur geschaffen werden kann. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist gesondert zu beschließen.

Die Gemeinde Musterhausen ist nicht zur Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Gleichwohl sollte sie freiwillig den Prozess der Wärmeplanung anstoßen, um die Voraussetzungen für die Umsetzung einer klimaneutralen Wärmeversorgung in der Zukunft zu schaffen. Die Abkehr von fossilen Energieträgern lässt einen strategischen Kostenvorteil für die Nutzer erwarten. Gleichzeitig bietet eine kommunale Wärmeplanung den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Schwedeneck Planungssicherheit in Bezug auf ihre individuelle Wärmeversorgung im Lichte der zu erwartenden Regelungen im Gebäudeenergiegesetz.

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz dafür Fördermittel zur Verfügung. Bei Antragsstellung bis zum 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil in Höhe von 10% ist aktuell nicht bezifferbar. Die Kostenermittlung ist Bestandteil des Auftrages an die Verwaltung.